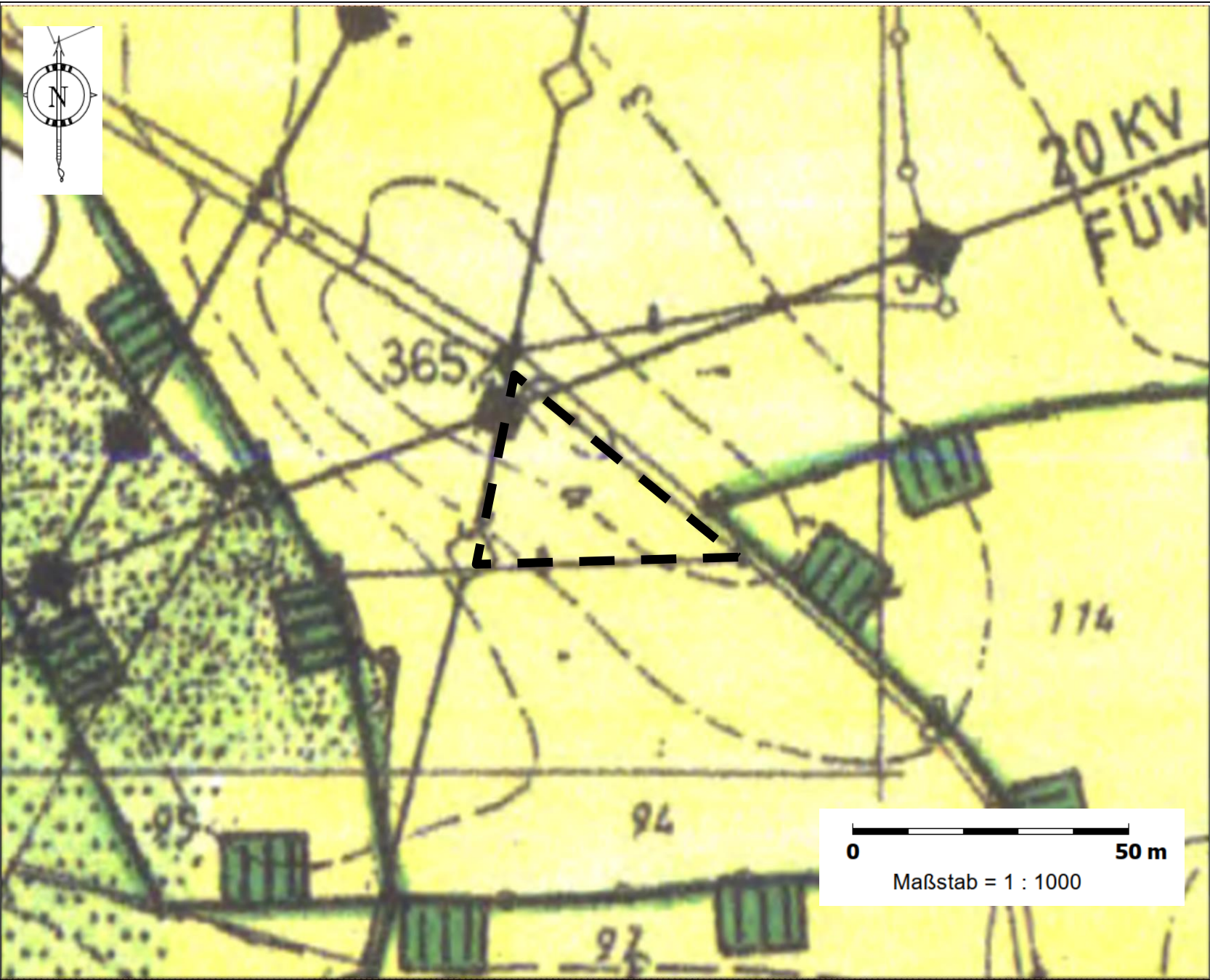
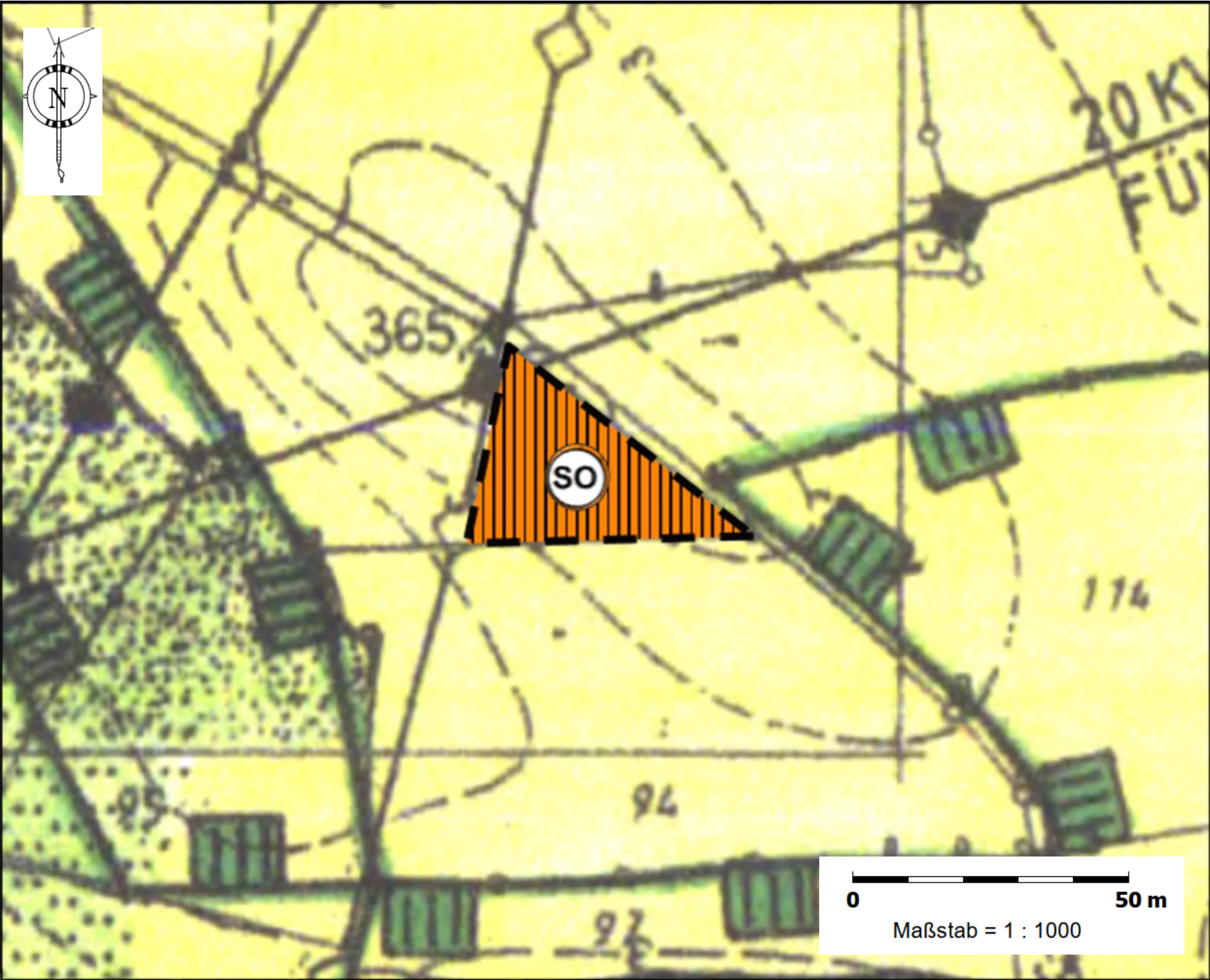


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Stein mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Ausschnitt zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Stein mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Stein hat in der Sitzung vom 29.07.2025 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom 23.04.2026 hat in der Zeit vom 05.06.2026 bis 06.07.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.04.2026 hat in der Zeit vom 05.06.2026 bis 06.07.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ im Internet veröffentlicht und im Rathaus Stein während der Parteiverkehrszeiten öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Stein hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ festgestellt.

Stein, den (Siegel)
Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom __. __. __, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

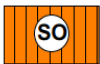
8. Ausgefertigt

Stein, den (Siegel)
Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ____ gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stein, den ____ (Siegel)
Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

Legende

Bauliche Nutzung	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 Sondergebiet i.S.d. § 11 (2) BauNVO Mit Zweckbestimmung Anlagen zur Sonnenenergienutzung und Brunnen	 Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
Land- und Forstwirtschaft	 Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
 Ackerflächen	Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Sonstige Planzeichnung	 Landschaftsschutzgebiet Stein (Erhalt, Pflege)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 Grünfläche	WALDFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	 Wald (Aufbau standortgerechter Laub- und Mischwälder)



Übersichtslageplan M 1:10.000, Bayernatlas



STADT STEIN

21., Änderung des Flächennutzungsplanes

mit integriertem Grünordnungsplan
für den Bebauungsplan Nr. 70

„Freiflächen-Photovoltaikanlage am Brunnen 7
Brackerslohe“

....Ausfertigung

Verfasser:
STADTBAUAMT STEIN

Hauptstraße 56
90547 Stein
Tel: 0911 6801-0
Fax: 0911 6801-1977
Email: bauamt@stadt-stein.de

Planteile:	Flächennutzungsplan - Bestand	M. 1: 1.000
	Flächennutzungsplan - Änderung	M. 1: 1.000
	Übersichtslageplan	M. 1:10.000

Textteile: Verfahrensvermerke, Begründung

Planstand: 24.09.2026